

Seifensieder in Bürgel

Zwischen 1625 und 1900 sind in Bürgel ca. 30 Seifensieder als ständige Bürger belegt. Dazu kommen noch wenige Seifensieder, die zwar aus Bürgel stammen, vielleicht auch hier ihre Ausbildung genossen, aber später aus Bürgel weggezogen sind.

Diese Zahlen machen deutlich, dass der Beruf des Seifensieders im Vergleich zu Töpfern, Leinewebern und Schustern in unserer Stadt nur eine marginale Bedeutung hatte. Das drückt sich auch darin aus, dass es in Bürgel keine eigene Seifensieder-Innung gab, sondern die Bürgeler Meister der Altenburger und später einer anderen auswärtigen Innung angeschlossen waren.

Im Jahre 1654 erhielten die Altenburger Seifensieder eine Innungssatzung, aus der hier folgende Artikel zitiert seien (Quelle: Kreisarchiv des SHK in Camburg A 1 Seite 221ff):

Extract aus der von Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Friedrich Wilhelm Herzoge zu Sachsen pp dem löblichen Handwerke der Seifensieder im Altenburgischen und Dornburgischen Kreise aus Gnaden verliehene Handwerksordnung de dato Altenburg am 24. Monatstage August 1654.

1.

Soll kraft des Commissions-Abschiedes Anno 1630 und darauf unterschiedener erfolgter Fürstl. Befehle die Haupt-Handwerkslade allhier in Altenburg sein und bleiben und die izigen und künftigen Meister der Seifensieder dieses Altenburgischen und Dornburgischen Kreises in den Städten Altenburg, Schmölln, Lucca, Ronneburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Sulza und Allstedt des Jahres einmal als auf den Sonntag Trinitatis anher zusammen kommen...

6.

So soll auch keinem Meister ein ander[es] Handwerk neben dem Seifensieden zu treiben fürhin nachgelassen sein, sondern er soll bei einem bleiben; der aber überwiesen, dass er zwei Handwerke treibe, der soll dem Handwerke drei Gülden in die Lade geben und da er davon nicht abstehen wollte, des Seifensiederhandwerks verlustig sein....

8.

Ein jeder Meister in diesem Fürstentum soll sein Ware mit seinem gewöhnlichen und keines fremden oder anderen Zeichen, auch nicht zwei Zeichen schlagen noch führen, damit ein Unterschied unter der Seifen sei und man eines jeden Ware erkennen möge. Welcher darüber begriffen und dessen überführet, soll deswegen drei Gülden zur Strafe erlegen...

11.

Die Meister und Meisterinnen, wann sie auf Jahrmärkten in diesem Fürstentum zusammen kommen, es seien ihrer gleich viel oder wenig, so sollen sie in einer jeden Stadt um die Stände losen und die Einheimischen die Vorstände haben vor den Fremden, neben und gegen einander aber stehen und zugleich mittags um 12 Uhr auslegen, bei Strafe eines halben Güldens. So sollen auch in- und ausländische

Meister auf einem Stande, so vier Ellen lang, ihre Ware auslegen, ... und wer befunden wird, dass er mehr denn auf einem Stande oder auch durch fremdes Gesinde feil hätte, soll einen Gulden zur Strafe erlegen; denen Pfuschern auch und welche das Handwerk nicht redlich erlernen, weder öffentlich noch heimlich Seife feil zu haben, nachgelassen sein und verstattet werden, sondern gänzlich verboten und der[en] Ware, so sie bei ihnen betreten, der Obrigkeit jedes Orts, da es geschieht, verfallen sein.....

13.

Soll auch kein Meister oder Meisterin seine Ware auf den Jahr- und Wochenmärkten, wie auch zwischen denselben auf dem Lande und in den Städten nicht hausieren tragen lassen, bei Verlust derselben. Und dies soll nicht allein von den einländischen Meistern, sondern auch von den ausländischen Meistern, wie auch allen andern, niemanden ausgeschlossen, die sich dessen unterfangen würden, verstanden werden. Da jemand darüber ertreten, soll ihm die Ware insgesamt genommen und halb in den Hospital, die andere Hälfte der Obrigkeit jedes Ort gegeben, auch denen Land- und Stadtknechten ihre Gebühren von dem Verbrecher erlegt werden.

14

Soll kein Meister den andern überziehen, sondern daheim seine Wochenmärkte bauen, ausgenommen die freien Jahrmärkte, welche jedweden seiner Gelegenheit nach zu besuchen nachgelassen. Wo aber in Städten, Märkten oder Flecken dieser beiden Kreise keine Meister wohnen, sollen die Einheimischen, so es mit dieser Ordnung halten, alle Wochenmärkte ihrer Beliebung nach zu bauen Macht haben und ihnen freistehen, und sollen die Seifensieder die Stadt und Landschaft mit Seife nach Notdurft versorgen und im Fall Mangel vorfiele, sie jedes Mal in der Obrigkeit Strafe gefallen sein.

16.

Desgleichen auch, so auf Jahrmärkten ein ausländischer Meister einen einländischen an seiner Ehre angreifen und injuriren würde, soll derselbe jeder Orte, wo das geschieht, in der Obrigkeit Strafe gefallen und dem Belästigten Abtrag zu tun schuldig sein.

20.

Dieweil auch in den Städten, da Meister wohnen, nicht brauchlichen, dass Höker und Kramer Seife zu verkaufen geduldet werden, weil hierdurch mehr Zank und Zwietracht zwischen ihnen und den Meistern vorzugehen pflüget, dem Handwerke auch sehr nachteilig, so soll es nachmals dabei bleiben und in solchen Städten, da Meister sind, niemandem mit Seife zu handeln verstattet werden, bei Verlust der Waren. Und es soll der Meister, so einem Höker oder Kramer Seife verkauft, als oft solches geschieht, einen Taler dem Handwerke Strafe geben. In denen Städten aber, wo kein Meister wohnt, soll einem Höcken oder Kramer mit Seifen zu handeln verstattet werden, wenn er sich zuvorhero bei ihnen alhier in der Hauptlade mit 10 Gulden einkauft und keine andere Seife, denn Landseife verführt, bei Strafe 4 Taler, so oft er betreten wird, halb dem Rate und halb dem Handwerke.

Auch auf den Jahrmärkten, und zwar nur an dem Orte, da sie wohnen, nicht vorsondern nach den Meistern stehen und feil haben.

Es soll auch keinem Fremden und so das Handwerk nicht redlich erlernt, er sei gleich wer er wolle aufm Lande und in den Städten, weder in einer Werkstatt noch sonst

Seife zu feilem Kaufe zu sieden nachgelassen und verstattet werden, bei Verlust der Werkstatt an Kessel und Waren, so der Obrigkeit und dem Handwerke heimgefallen.

Confirmiren und bestätigen dieselbe dannhero hiermit und in Kraft dieses Briefes gegenwärtiglich und gnädig und wollen, dass solcher in allen Punkten und Artikeln getreulich nachgegangen und darwider nicht getan werden solle,

An dem allen geschieht unsere gänzliche und ernstliche Meinung, zu Urkund mit unserem hieran gehangenen Insiegel bekräftigt und geben zu Altenburg nach Christus unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Eintausend sechshundert und Vier und Fünffzigsten Jahre am 24. Monatstage Augusti

Friedrich Wilhelm, Herzog z. Sachsen

Wolff Cunradt von Thumbhirm (Canzler)

Altenburg, 24. Aug. 1654

Anmerkung: der Mitunterzeichner der Innungssatzung, Wolf Conrad von Thumbshirn, war seit wenigen Monaten letzter Besitzer des Gutes Gniebsdorf, das er im Jahre 1673 der Altenburgischen Kammer übergibt.

Da in der Innungssatzung mehr über den Vertrieb der Produkte der Seifensieder als über das Handwerk und seine Tätigkeiten selbst zu erfahren ist, und wir uns heute im 21. Jahrhundert, da die Seife wegen Duschen und Duschgel mehr oder weniger aus der Mode kommt, eigentlich kaum noch eine Vorstellung von diesem Handwerk machen können, nachfolgend einige Ausführungen dazu. Ich entnehme sie dem Aufsatz „Die Frankenhäuser Seifensieder und der knappe Rohstoff Asche“ von Dr. Gerhard Görmar und Peter Teuthorn:

„Als Rohstoffe wurden **Tierfette und Holzasche** verwendet. Erstere bezog man von den Metzgern oder von Bauern, die selber schlachteten. Die gewöhnliche Holzasche gewann man aus der Brenniasche, die meist in Wohnhäusern eingesammelt wurde. Oft wurde das Holz aber auch in Erdgruben direkt im Wald verbrannt und die Asche verkauft.“

Da Bürgel selbst keinen Wald besaß und andere Gewerke erhebliche Probleme mit der Holzbeschaffung hatten, kann davon ausgegangen werden, dass die Bürgeler Seifensieder fast ausschließlich die in den Häusern der Stadt anfallende Holzasche nutzten. Sie mussten natürlich den Hauseigentümern als wichtiger Rohstoff bezahlt werden. Mit dem Rohstoff Tierfett dürfte es dagegen kaum Probleme gegeben haben, da die Zahl der Fleischer in Bürgel immer hoch war.

Was aber machte die Holzasche so wichtig für die Seifensieder? „Neben anderen Salzen, wie Kalium, Natrium und Kalzium, war der wichtigste Bestandteil dieser Holzaschen das **Kaliumcarbonat**.“ Je höher der Anteil des Kalziumcarbonats (= **Pottasche**) an der Asche war, „umso wertvoller war diese nicht nur für die Seifensieder, sondern für alle, die auf Pottasche angewiesen waren.“

An dieser Stelle sei noch bemerkt, dass es nachweislich in Bürgel eine Pottaschenhütte gab. im Jahre 1686 wird Hans Sonnemann mit dem Pottaschesieden privilegiert und 6 Jahre später heißt es, dass in Bürgel eine funktionierende Pottaschenhütte bestehe. (Quelle: ThHStAW B 5003a). Dies sind jedoch die einzigen Hinweise. Vermutlich musste das Pottaschesieden wegen des fehlenden Holzes eingestellt werden.

„Im **Produktionsprozess** musste als erstes eine sogenannte **Seifensiederlauge** hergestellt werden. Dazu mischte man Asche und **gebrannten Kalk** (gelöscht oder ungelöscht) und feuchtete das Ganze mit **Wasser** an. Diese Mischung kam nach zwei Tagen in ein sogenanntes **Seifensieder- oder Aschefass**. Ein darin befindlicher, mit Stroh bedeckter löchriger Zwischenboden diente als **Filter** für das durch mehrfache Wasserzugabe erfolgende **Auslaugen der Asche**. Die so gewonnene Lauge wurde durch **Erhitzen** verdampft, bis sie die Konzentration der sogenannten Meisterlauge erreicht hatte. Die eigentliche Verseifung wurde damit eingeleitet, dass der **Talg in einem kegelförmig nach unten spitz verlaufenden Kessel** (ca. 1,50 m tief und 2,40 bis 2,70 m im Durchmesser) aufgeschmolzen und die **Lauge dazu** gegossen wurde. Der Inhalt des $\frac{3}{4}$ gefüllten Kessel wurde bei mäßigem Feuer und unter ständigem Rühren so lange **gekocht**, bis eine dickliche Masse entstand. Nach der Zugabe von in heißem Wasser aufgelöstem Salz, dem sogenannten **Aussalzen**, wurde die ausgefallene Seife auf eine Leinwand gegeben und die flüssigen Stoffe abgetrennt. Nach dem **Erkalten in einem Kühlfass** wurde die Seife geprüft. Dieser Prozess musste ggf. solange wiederholt werden, bis die gewünschte Qualität erreicht war. Anschließend wurde die Seife mit einem Beuteltuch **in hölzerne Formen** gebracht, die mit Leinen ausgekleidet waren und am Boden Löcher hatten. Die erstarrte Seife schnitt man anschließend **mit einem Draht in die notwendige Größe**. Dann versah jeder Meister die von ihm gefertigte Seife mit seinem **Stempel**.“ (Bei Görmar und Teuthorn, nach Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyclopädie, 1810).



Kessel und Gefäße in einer Seifensiedererei (aus Görmar/Teuthorn, s.o.)

Über die weitere Entwicklung der Herstellung der Seife bis hin zur industriellen Produktion soll hier nicht weiter gehandelt werden, da anzunehmen ist, dass die Seifenherstellung in der Provinz bis ins 19. Jahrhundert hinein im kleinen Familienbetrieb auf hergebrachte Art und Weise betrieben wurde.

Die rund 30 Seifensiedermeister in Bürgel gehörten nur wenigen Familien an, in denen die Tradition des Seifensiedens von Generation zu Generation fortgesetzt wurde. Die wichtigsten Seifensieder-Familien und ihre Vertreter seien nachfolgend in der Reihenfolge ihres Auftretens aufgeführt:

A. Familie Fischer

Fischer, Johann * um 1590

Fischer, Heinrich * um 1616

Fischer, Andreas * um 1645

(heiratet um 1669 in Familie Reichmann ein und bringt damit wahrscheinlich das Handwerk in diese Familie. Sein Sohn Joseph wird auch Seifensieder, verzieht aber nach Dornburg.)

B. Familie Füchsel

Füchsel, Johann Georg * 1653

zugl. Besitzer der „Sonne“

Füchsel, Christoph I * 1692

zugl. Besitzer der „Sonne“

(Sein Bruder Friedrich * 1688 wird ebenfalls Seifensieder, verzieht aber nach Naumburg)

Füchsel, Johann Georg * 1721

zugl. Besitzer der „Sonne“

dessen 3 Brüder werden ebenfalls Seifensiedemeister:

Füchsel, Johann Daniel I * 1726

Füchsel, Friedrich * 1730

Füchsel, Christoph II * 1720

Füchsel, Johann Friedrich * 1748

und dessen Bruder

Füchsel, Johann Christoph * 1750

und der Sohn des Johann Daniel I:

Füchsel, Johann Daniel II * 1753

C. Familie Reichmann

Reichmann, Philipp * 1657

Reichmann, Daniel * um 1688

dessen Brüder werden ebenfalls Seifensieder:

Reichmann, Johann Andreas * 1689

Reichmann, Joseph * 1690

Reichmann, Johann Philipp * 1697

Reichmann, Johann Jacob * 1725

Reichmann, Adam Friedrich * 1754

Reichmann, Johann Friedrich Adrian I * 1788

Reichmann, Johann Friedrich Adrian II * 1810

Reichmann, Gottlob Moritz Paul * 1855 **letzter Seifensieder in Bürgel**

Neben diesen 3 Familien, die die eigentlichen Träger dieses Gewerbes in Bürgel waren, seien noch genannt:

Familie Meyer mit 2 Vertretern,
Familie Böhme mit 3 Vertretern und
Familie Eisenach, die Anfang des 19. Jahrhunderts aus Weimar nach Bürgel kam
und ebenfalls 2 Vertreter dieses Gewerbes hervorbrachte.

Die Tatsache, dass von den Bürgeler Seifensiedern keine Akte in den Archiven
vorliegt, zeugt davon, dass eine keine besonderen Vorkommnisse in Bürgel gab.